

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der dpro Hänni GmbH für den Transfer von Filmen, Videos, Bildern und dergleichen von einem Format in ein anderes**

Die dpro Hänni GmbH erbringt ihre Leistungen auf dem Gebiet des Transfers von Filmen, Videos, Bildern und dergleichen von einem Format in ein anderes (nachfolgend Transfer) ausschliesslich auf der Grundlage der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB). Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit der dpro Hänni GmbH einen Vertrag abgeschlossen hat.

### **1. Vertragsabschluss**

Die dpro Hänni GmbH erstellt für den Kunden eine verbindliche Offerte für den gewünschten Transfer. Wird das Angebot innert zwei Wochen schriftlich angenommen, so kommt ein Vertrag zustande. Die dpro Hänni GmbH lässt dem Kunden eine Auftragsbestätigung mit dem vereinbarten Inhalt zur Unterschrift zukommen.

### **2. Ausgeschlossene Medieninhalte**

- 2.1 Die dpro Hänni GmbH transferiert keine Medien mit folgenden Inhalten: Pornografie, Gewalt / strafbare Handlungen, politisch radikale Positionen, Geheimnisverletzung / Spionage oder unsittlicher Inhalt. Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung erklärt der Kunde, dass die überlassenen Medien frei von solchen Inhalten sind.
- 2.2 Sollte im Verlauf des Transfers einer oder mehrere Inhalte, die unter Ziff. 2.1 genannt sind, vorkommen, ist die dpro Hänni GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Macht sie von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, ist der Kunde verpflichtet, für die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit den Werklohn zu bezahlen. Darüber hinaus hat er die entstandenen Unkosten zu erstatten.

### **3. Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte Dritter**

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für den Transfer der dpro Hänni GmbH zur Verfügung gestellten Medien auf allfällige Urheber-, Kennzeichen- und/oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Soll ein bestehendes rechtlich geschütztes Werk transferiert werden, so ist hierfür das Einverständnis des/der Rechtsinhaber(s) notwendig. Soweit erforderlich hat der Kunde die entsprechenden Rechte vor Beginn des Transfers zu erwerben. Die Gebühren hierfür bezahlt der Kunde selber.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Originaldokumente, aus welchen hervorgeht, dass die zu transferierenden Medien frei von Rechten Dritter sind oder der Kunde das/die entsprechende(n) Recht(e) (z. B. Kopierrecht, Synchronisationsrecht, Bearbeitungsrecht) erworben hat, spätestens im Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen vorzulegen. Mit dem Transfer wird jedenfalls erst dann begonnen, wenn der Kunde dieser Pflicht vollends nachgekommen ist.
- 3.3 Falls gegenüber dem Kunden von Dritten wegen Verletzung von Urheber-, Persönlichkeits- oder anderen Rechten im Zusammenhang mit dem Transfer Abgeltungs- und/oder andere Ansprüche gestellt werden, ist der Regress auf die dpro Hänni GmbH ausgeschlossen.
- 3.4 Die Pflicht zur Bezahlung des gesamten vereinbarten Werklohnes bleibt bestehen, auch wenn der Transfer wegen der Inanspruchnahme des Kunden nicht fertiggestellt werden kann.
- 3.5 Sollte die dpro Hänni GmbH von Dritten direkt in Anspruch genommen werden, ist der Kunde verpflichtet, die dpro Hänni GmbH von jeglicher Haftung freizustellen.

### **4. Abnahme (Ablieferung) / Mängelgewährleistung**

- 4.1 Die dpro Hänni GmbH ist verpflichtet, die ihr anvertrauten Materialien sorgfältig aufzubewahren. Gehen die Materialien vor der Übergabe des fertiggestellten Werkes durch Zufall zugrunde, so trifft der Verlust den Kunden. Die Haftung der dpro Hänni GmbH ist gänzlich ausgeschlossen.

- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Datenträger mit dem transferierten Medium am Geschäftsort der dpro Hänni GmbH in Bubikon abzuholen. Auf ausdrückliches Verlangen des Kunden verspricht die dpro Hänni GmbH den fertiggestellten Datenträger und das Original auf Gefahr und Kosten des Kunden per eingeschriebener Postsendung an die vom Kunden angegebene Adresse. Bei Verlust, Beschädigung oder nicht gehöriger Zustellung haftet die Schweizerische Post bis zum Betrag von CHF 500. Für den Affektionswert (Erinnerungswert) wird kein Ersatz geleistet. Die Haftung der dpro Hänni GmbH ist gänzlich ausgeschlossen.
- 4.3 Der Kunde hat den Datenträger mit dem transferierten Medium während einer Frist von 30 Tagen seit Mitteilung der Lieferbereitschaft durch die dpro Hänni GmbH am Geschäftssitz in Bubikon anzunehmen/abzuholen oder die entsprechende Postsendung entgegenzunehmen. Ist der Kunde mit der Annahme in Verzug, so kann die dpro Hänni GmbH dem Kunden eine Nachfrist von 10 Tagen setzen und nach deren unbenutztem Ablauf entweder innert 10 Tagen den Rücktritt vom Vertrag erklären und Schadenersatz oder weiterhin die Annahme verlangen.
- 4.4 Die dpro Hänni GmbH führt den Transfer fachgerecht und mit grosser Sorgfalt durch. Der Kunde hat nach der Ablieferung 30 Tage Zeit zu erklären, ob er das Werk, wie es vorliegt, genehmigt. Allfällige Mängel sind schriftlich zu rügen. Der Kunde hat die beanstandeten Teile genau zu bezeichnen und sämtliche Mängel unmissverständlich und umfassend zu beschreiben. Macht er innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, so gilt das Werk als genehmigt. Minimale Abweichungen in Farbe, Helligkeit, Schärfe oder Positionierung von Rändern und Schriften stellen keinen Mangel im Rechtssinn dar.
- 4.5 Die dpro Hänni GmbH hat ein uneingeschränktes Nachbesserungsrecht.
- 4.6 Ohne Original im Zustand, wie er gegeben war, als die dpro Hänni GmbH das Medium erstmals transferierte, ist die Nachbesserung nicht möglich. Es obliegt dem Kunden, die Originalmedien sicher aufzubewahren. Der Kunde trägt das Risiko der Beschädigung und des Untergangs des Originals. Ist das Original nicht mehr in dem Zustand vorhanden, wie er beim erstmaligen Transfer gegeben war, ist die dpro Hänni GmbH von jeglicher Haftung für Mängel befreit.
- 4.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt 60 Tage seit der Ablieferung an den Kunden.

## **5. Datenschutz**

- 5.1 Die dpro Hänni GmbH verwendet sämtliche vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck des Transfers und gemäss der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.
- 5.2 Alle Bild- und Ton-Daten, die zum Zweck des Transfers zwischengespeichert wurden, werden spätestens mit Ablauf der Frist zur Geltendmachung der Mängelrechte von den Datenträgern der dpro Hänni GmbH gelöscht.

## **6. Zahlungsmodalitäten**

- 6.1 Es gelten die folgenden Zahlungskonditionen:
- innert 30 Tagen netto seit Auslieferung;
  - bei einem offerierten Preis von CHF 2'000 und mehr, ist der Kunde verpflichtet, eine Vorauszahlung von 50 % zu leisten und den Rest innert 30 Tagen seit Auslieferung zu bezahlen.
- 6.2 Skonti und sonstige Abzüge können nur vorgenommen werden, wenn diese schriftlich gewährt worden sind.
- 6.3 Nach zwei erfolglosen Zahlungsaufforderungen übergibt die dpro Hänni GmbH das Inkasso der ausstehenden Summe einem dritten Unternehmen. Die Kosten hierfür gehen zulasten des Kunden. Bei Zahlungsverzug beträgt der Verzugszins 5 %.

## **7. Datensicherung (Backup)**

- 7.1 Es ist Sache des Kunden, sofort nach der Auslieferung eine oder mehrere Sicherungskopien zu erstellen. Alle Kundendaten werden mit Ablauf der Frist zur Geltendmachung von Mängelrechten unwiderruflich von unserem System gelöscht. Die dpro Hänni GmbH übernimmt keine Haftung bei Datenverlust. Dem Kunden wird empfohlen, auch das Originalmedium aufzubewahren.
- 7.2 Wünscht der Kunde eine Aufbewahrung durch die dpro Hänni GmbH gegen Entgelt, so hat er dies der dpro Hänni GmbH spätestens im Zeitpunkt der Ablieferung des fertiggestellten Datenträgers mitzuteilen.

## **8. Diverses**

- 8.1 Die dpro Hänni GmbH ist berechtigt, für den Transfer nach Bedarf Partner beizuziehen. Die dpro Hänni GmbH bleibt jedoch verantwortlich für die sorgfältige Vertragserfüllung.
- 8.2 Der Kunde oder ein von ihm ernannter Vertreter kann beim Transfer anwesend sein.

## **9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Die vorliegenden AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich Bubikon.

dpro Hänni GmbH, im Oktober 2016

Erstellt durch:  
Anita Raimann, MLaw  
Rechtsanwältin  
Swiss Lawyers Group Foglia  
Winterthurerstrasse 92  
CH-8006 Zürich  
a.raimann@swisslawyersgroup.ch  
www.swisslawyersgroup.ch